

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 07.05.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in): Rechnungsamt/ Lang, Sascha
Vorlage- Nr. 19/2020

Tagesordnungspunkt: 4

Bezeichnung: Einbringung des Gemeindehaushaltes 2020

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mühlhausen hat zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. In der Anlage ist nunmehr der dritte Haushaltsplanentwurf des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2020 und die mittelfristige Investitionsplanung bis 2023. Diese beinhalten die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.01.2020, 12.02.2020 und 04.03.2020.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Haushaltserlasses und den Änderungen der Oktobersteuerschätzung den Finanzausgleich berechnet. Diese Berechnung ist ebenfalls als Anlage Bestandteil des vorgelegten Entwurfs.

Nach dem vorliegenden Entwurf reichen die ordentlichen Erträge von 18.796.400 € nicht aus um die ordentlichen Aufwendungen von 19.965.430 € zu decken. Insgesamt ergibt sich ein negatives Ergebnis von 1.169.030 €. Der Ressourcenverbrauch kann damit nach derzeitigen Stand nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Das Investitionsprogramm 2020 weist derzeit unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen mit Einnahmen von 2.042.085 € und Ausgaben von 5.989.200 € eine Deckungslücke von 3.947.115 € aus. Im Finanzhaushalt steht hierzu ein Zahlungsmittelüberschuss von 79.270 € zur Verfügung. Daneben sind noch liquide Mittel aus den Vorjahren von ca. 3,7 Mio. € vorhanden. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen könnte deshalb vor dem Hintergrund des derzeit noch günstigen Zinsniveaus mit 1.367.845 € zum Teil aus der vorhandenen Liquidität sowie durch Kreditaufnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € erfolgen. Nach Abzug der Tilgungen steigt damit die Verschuldung bei voller Inanspruchnahme des Kreditvolumens von 6,374 Mio. € auf 8,451 Mio. € an. Gleichzeitig steigt die Pro-Kopf-Verschuldung von 746 € auf 989 €.

Zur Bewältigung der aktuellen Corona-Krise rechnet die Verwaltung mit erheblichen Mindereinnahmen sowie Mehrausgaben. Ein Nachtragshaushalt kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Um jedoch die Handlungsfähigkeit der Gemeinde aufrecht zu erhalten, Kredite für die Liquidität der Gemeinde aufnehmen und entsprechende Zuschussanträge einreichen zu können ist es unabdingbar, einen genehmigten Gemeindehaushalt den Kreditinstituten, den Fachbehörden sowie der Aufsichtsbehörde vorlegen zu können.

Zudem wird die Verwaltung im Zuge des Haushaltsvollzugs auf die Einhaltung der Haushaltsansätze achten und lediglich die notwendigsten Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Betriebs- und Geschäftsablaufes tätigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Ausschuss Verwaltung und Finanzen NÖ am 16.01.2020
Ausschuss Verwaltung und Finanzen NÖ am 12.02.2020
Ausschuss Verwaltung und Finanzen Ö am 04.03.2020

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 28.04.2020 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 28.04.2020 _____

